

Ein Bürger, Prof. Dr. Appel, weist darauf hin, dass es für neue Windgeneratoren finanzielle Vorteile für die Kommune gibt (§ 36 k EEG) und fragt, ob die Verwaltung hinter den Windgeneratoren steht. Der BM verweist darauf, dass BM und Verwaltung hinter den Beschlüssen des Rates stehen, die jedoch noch nicht vorlägen. Finanzielle Aspekte seien hierbei jedoch zweitrangig.